

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	07.02.2019	Ö

Verfasser: Susanne Born, Lutz Jakubczak

FB/Az: 10.01.04

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 08.11.2018

Zusammenfassung: Pflichtgemäßer Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 08.11.2018

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Jakubczak, Lutz am 23.01.2019

Voß, Bürgermeister am 24.01.2019

Sachverhalt:

TOP 7 Antrag des Jugendbeirates der Stadt Ratzeburg: Einrichtung einer Parkour-Anlage an Stelle des Beachvolleyballfeldes auf der Freizeitfläche in der Riemannstraße

Es hat sich in gemeinsamen Gesprächen herausgestellt, dass die Fläche als Spielplatz für die OGS ungeeignet ist, da eine Erreichbarkeit nur entlang der Riemannstraße gegeben ist. Da die Kinder individuell zum Spielen gehen, ist eine Betreuung auf dem Weg zum Spielplatz nicht leistbar.

Mit dem Bauamt wird eine Alternative auf dem Sportplatzgelände entwickelt, so dass das Beachvolleyballfeld für die Parcours-Anlage zur Verfügung steht.

TOP 8 Kinderrechte in Schleswig-Holstein; hier: Antrag des Kinderschutzbundes

Es ist derzeit nichts weiter zu veranlassen.

TOP 9 Aktionsplan Inklusion

Die Jahresberichte der Behindertenbeauftragten wurden den Ausschussmitgliedern mit E-Mail vom 21.11.2018 zur Verfügung gestellt.

TOP 10 Sportförderung, hier: Antrag des Ratzeburger Ruderclubs

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 10.12.2018 entsprechend beschlossen.

TOP 11 II. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2018

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 10.12.2018 entsprechend beschlossen.

**TOP 12.1 Gewährung von Zuschüssen für das Haushaltsjahr 2019; hier:
Zuschussantrag der Ratzeburger Schützengilde zur Mitfinanzierung nebenamtlicher
Übungsleiter**

Im Rahmen der noch ausstehenden Grundsatzentscheidung zur Sportförderung wurde eine Mitteilung an die Schützengilde vorerst zurückgestellt.

**TOP 12.2 Gewährung von Zuschüssen für das Haushaltsjahr 2019 zur Förderung der
Wohlfahrtshilfe**

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 10.12.2018 entsprechend beschlossen.

TOP 13 Haushaltsplan der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2019

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 10.12.2018 beraten und beschlossen.

TOP 14.1 Sportförderung; Antrag der SPD-Fraktion

Es war nichts zu veranlassen.

Mitgezeichnet haben:

Ö 5.2

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 25.01.2019

SR/BerVoSr/065/2019

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	07.02.2019	Ö

Verfasser: Astrid Jessen

FB/Az: 230.20.19

Tätigkeitsbericht der Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule

Zusammenfassung:

Kontinuierliche Berichterstattung

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Jakubczak, Lutz am 21.01.2019

Voß, Bürgermeister am 25.01.2019

Sachverhalt:

Auf Wunsch des Bürgermeisters ist die Entwicklung zur Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule regelmäßig in geeigneter Weise zu dokumentieren.

Aufgrund dessen hat der mit der Schulsozialarbeit an der Schule beauftragte Mitarbeiter einen Tätigkeitsbericht für den Zeitraum Januar bis Dezember 2018 erstellt, der der Anlage zu entnehmen ist.

Ergeben sich zu diesem Bericht Fragen, so setzen Sie bitte die Verwaltung davon in Kenntnis. Der Schulsozialarbeiter steht dem ASJS dann in seiner Sitzung für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Mitgezeichnet haben:

Tätigkeitsbericht zur Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule



Zeitraum Januar - Dezember 2018

Peter Linnenkohl
(Schulsozialarbeiter)

Ratzeburg, Dezember 2018

Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule in Ratzeburg

Inhaltsverzeichnis

1. Konzeptionellen Ausrichtung der Schulsozialarbeit beim	S. 3	
1.1	Ziele der Schulsozialarbeit	S. 3
1.1.1.	Grundhaltungen	S. 3
1.2.	Zielgruppen der Schulsozialarbeit	S. 5
1.3.	Tätigkeitsfelder der Schulsozialarbeit	S. 5
1.3.1.	Sozialpädagogische Beratung/Einzelfallhilfe	S. 5
1.3.2.	Prävention	S. 6
1.3.3.	Soziales Training	S. 6
1.3.4.	Demokratiebildung	S. 6
1.3.5.	Schule ohne Rassismus (SoR) – Schule mit Courage (SmC)	S. 7
1.3.6.	Events (Projekttag, Sozialer Tag, schulartübergreifende Projektstage)	S. 7
1.3.7.	Konfliktlotsen	S. 7
1.3.8 .	Pausenaction	S. 7
1.3.9.	Anleitung Praktikant	S. 8
1.3.10.	Eltern –und Lehrerberatung/arbeit	S. 8
1.3.11.	Mitarbeit in schulischen Gremien	S. 8
2. Konkrete Angebote der Schulsozialarbeit	S. 8	
2.1.	Sozialpädagogische Beratung/Einzelfallhilfe	S. 8
2.2.	Prävention	S. 8
2.3.	Soziales Training	S. 10
2.4.	Demokratiebildung	S. 10
2.5	Schule ohne Rassismus (SoR) – Schule mit Courage (SmC)	S. 11
2.6.	Events (Projekttag, Sozialer Tag, schulartübergreifende Projektstage)	S. 11
2.7.	Konfliktlotsen	S. 12
2.8.	Pausenaction	S. 12
2.9.	Anleitung Praktikant	S. 12
2.10.	Mitarbeit in schulischen Gremien	S. 12
3. Kooperation zwischen Schule und Schulträger	S. 13	
4. Zusammenarbeit mit außerschulischen Kooperationspartnern	S. 13	
5. Evaluierung der Schulsozialarbeit	S. 14	
6.Beobachtungen von „Auffälligkeiten“	S. 14	

Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule in Ratzeburg

Im Zeitraum April bis Ende November 2018 war die Schulsozialarbeit krankheitsbedingt nicht besetzt. In Notfällen konnte sich immer an das Team Schulsozialarbeit der Stadt Ratzeburg über den Fachbereich Schule, Sport, Familien, Jugend und Senioren gewandt werden. Demzufolge konnten eine Reihe der Tätigkeitsfelder (1.3. -1.3.13) nicht in der gewohnten Intensität, bzw. gar nicht umgesetzt. In einzelnen Fällen wurden sie durch Kolleginnen des Teams Schulsozialarbeit Ratzeburg und Kooperationspartner durchgeführt.

1. Konzeptionelle Ausrichtung der Schulsozialarbeit

Grundlage der Tätigkeit der Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule bildet neben der Kooperationsvereinbarung zwischen Schulträger und Schule auch das Konzept „Schulsozialarbeit Lauenburgische Gelehrtenschule“. Die Lauenburgische Gelehrtenschule liegt im Stadtteil „St. Georgsberg“ der Stadt Ratzeburg. Das Einzugsgebiet der Schule erstreckt sich über einen großen Teil des Kreises Herzogtum Lauenburg von Büchen bis Lübeck, von Kittlitz bis Sirksfelde. Die Zahl der Schüler und Schülerinnen beträgt 774. Unterrichtet werden sie von 65 Lehrkräften.

1.1. Ziele der Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit leitet ihren Auftrag aus der Kinder- und Jugendhilfe ab, bei dem sozialpädagogische Fachkräfte kontinuierlich am Ort der Schule präsent sind und mit Lehrkräften auf einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Basis zusammenarbeiten.

Hauptziele:

- Förderung der individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung
- Vermeidung und Abbau von Bildungsbenachteiligungen
- Beratung und Unterstützung der Erziehungsberechtigten und Lehrkräfte bei der Erziehung und dem Kinder- und Jugendschutz
- Mitarbeit an einer schülerfreundlichen Umwelt

Darüber hinaus gibt die Schulsozialarbeit Hilfestellung und Förderungsangebote beim Aufbau und der Stabilisierung von sozialer Kompetenz, Eigenverantwortung und konstruktiven Konfliktlösungsstrategien. Ein weiteres Ziel ist es, Unterstützung für die berufliche Orientierung zu geben sowie soziale Benachteiligung von Schülerinnen und Schülern auszugleichen. Insbesondere die präventive Arbeit ist für eine erfolgreiche Schulsozialarbeit ausschlaggebend.

Ein zentrales Merkmal von Schulsozialarbeit ist ein niederschwelliger und leicht erreichbarer Zugang von Kindern, Jugendlichen und Eltern zum Angebot der Jugendhilfe.

Schulsozialarbeit will nicht nur intervenieren, sondern vor allem präventiv wirken.

1.1.1. Grundhaltungen

Schulsozialarbeit orientiert sich unter anderem an übergreifenden Prinzipien der sozialen Arbeit, deren Einhaltung ein unverzichtbarer Bestandteil professionellen Handelns ist.

- **Wertschätzung/Respekt:**
 - Den Einzelnen als Individuum „wertschätzen“. In der Schulsozialarbeit bedeutet dies, die Kinder und Jugendlichen in ihrer gesamten Persönlichkeit, ihren individuellen Verhaltensweisen und

Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule in Ratzeburg

Entscheidungen, ihrem sozialen Umfeld zu respektieren. Sie wertzuschätzen und gleichzeitig die individuellen Ressourcen wahrzunehmen und zu berücksichtigen.

- **Partizipation:**

- Ausgehend von der grundsätzlichen Selbstverantwortung des Menschen sollen die Klienten der sozialen Arbeit dazu ermutigt werden, sich aktiv zu beteiligen. Dies gilt auch für Kinder und Jugendliche. Sie haben eine eigene Vorstellung von ihrem Lebenskonzept, die respektiert, gewürdigt und einbezogen werden muss. Nur wenn Lösungsvorschläge gemeinsam ausgehandelt werden, haben sie eine Chance, angenommen zu werden.

- **Parteilichkeit:**

- Parteilichkeit ist im Sinne von „Anwalt sozialer Gerechtigkeit“ zu verstehen, mit dem Ziel, gerechtere Lebenskonzepte herzustellen. Parteilichkeit hat da seine Grenzen, wo andere Personen beeinträchtigt werden könnten bzw. sie Nachteile dadurch erlangen würden; d.h. nicht alle Wünsche und Interessen von Kindern und Jugendlichen können erfüllt werden.

- **Ganzheitliche Sichtweise:**

- Menschen in ihrer gesamten Lebenswelt sehen und ernst nehmen: „Schulsozialarbeit trägt zur ganzheitlichen Bildung von Schülerinnen und Schülern bei, indem sie Rahmenbedingungen zum Erleben von Gemeinschaft und Verantwortung für Schülerinnen und Schülern herstellt und gezielte Hilfen jenen anbietet, die dieser Förderung bedürfen“ (Eisenacher Thesen 2011, Kooperationsverbund Schulsozialarbeit).

- **Vertraulichkeit:**

- Das Gelingen von sozialer Arbeit und somit auch der Schulsozialarbeit basiert auf Vertraulichkeit, auf vertraulichen Beziehungen. Es ist also unabdingbar, die rechtliche und berufsethische Schweigepflicht einzuhalten. Bei der Einhaltung der Schweigepflicht gibt es Ausnahmen wie z.B. Kindeswohlgefährdung (STGBVIII §8a), Selbst- und Fremdgefährdung. Hier gilt derselbe Grundsatz wie bei Partizipation: Durch Information und Einbeziehung der Betroffenen in den Entscheidungsprozess kann die vertrauliche Beziehung aufrechterhalten werden.

- **Niedrigschwelligkeit:**

- Die Niedrigschwelligkeit ist zum einen dadurch gegeben, dass Schüler/innen keine größeren räumlichen Strecken überwinden müssen, und zum anderen dadurch, dass am Ort Schule eine erwachsene, vertraute Person ist, an die sie sich bei Bedarf wenden können.

- **Freiwilligkeit:**

- Menschen sollen in ihrer individuellen Autonomie ernst genommen, in ihrer Würde geachtet und nicht bevormundet werden. Dies gilt auch für Kinder und Jugendliche. Schulsozialarbeit ist immer wieder damit konfrontiert, dass Schüler/innen von anderen Personen „geschickt“ werden. Um den Erfolg der Arbeit nicht zu gefährden, ist es notwendig, die Freiwilligkeit „wieder herzustellen“, Schüler/innen umfassend über das Hilfsangebot zu informieren. So können sie selbst entscheiden, ob

Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule in Ratzeburg

die angebotene Hilfe für sie von Nutzen ist und sie sie annehmen möchten oder nicht. Die Ablehnung muss ohne Sanktionen bleiben.

1.2. Zielgruppen der Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit richtet sich an alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 – Q2 (G8 bzw. G9- Abitur), insbesondere an Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen der emotionalen und sozialen Entwicklung, die in ihren Bildungs-, Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten eingeschränkt sind. Besondere Zielgruppen sind Schülerinnen und Schüler mit autoaggressivem Verhalten, reduzierter Gruppenfähigkeit, aggressivem bzw. auffälligem Rückzugsverhalten, Schulmüdigkeit und Absentismus.

Sekundäre Zielgruppen sind Eltern, Familien und Lehrkräfte.

1.3. Tätigkeitsfelder der Schulsozialarbeit

Die Tätigkeitsfelder werden jährlich immer wieder evaluiert und den Veränderungen / Bedarfe der Primären Zielgruppe angepasst. Sie lassen sich wie folgt in elf Hauptbereiche abbilden, die im Folgenden noch differenzierter dargestellt werden:

- Krisenintervention – und bewältigung, Einzelfallhilfe und Beratung
- Prävention
- Soziales Training
- Demokratiebildung
- Schule ohne Rassismus (SoR) – Schule mit Courage (SmC)
- Events (Projekttag, schulartübergreifende Projekttag, Sozialer Tag)
- Konfliktlotsen
- Pausenaction
- Anleitung Praktikant
- Eltern- und Lehrerberatung/arbeit
- Schulische Gremien

Aufgrund von bedarfsorientierter Schwerpunktsetzung, schulstrukturbedingten Gegebenheiten und Evaluation der einzelnen bereits im Vorjahr durchgeführten Tätigkeitfelder haben sich folgende Veränderungen ergeben:

- DaZ – Cafe: Da im vergangenen Schuljahr keine DaZ-Klasse mehr durchgeführt wurde an der LG, ist der Schwerpunkt der DaZ-Cafe-Arbeit an der GLS angesiedelt. Die Schulsozialarbeit der LG steht natürlich aufgrund ihres Selbstverständnisses und der Arbeit im Sozialraum Ratzeburg als Unterstützer immer zur Verfügung
- Rauf-Rangelgruppe: Aufgrund der längeren krankheitsbedingten Abwesenheit der Schulsozialarbeit war dieses Angebot nicht durchführbar
- Handyscout: Aufgrund der längeren krankheitsbedingten Abwesenheit der Schulsozialarbeit war dieses Angebot nicht durchführbar

1.3.1. Sozialpädagogische Beratung

Zur Lösung individueller Konfliktsituationen und Reduzierung von Benachteiligungen werden Beratungen (und Besprechungen) sowohl mit Lehrkräften als auch mit Eltern und Schülern und Schülerinnen und mit Beteiligten des Netzwerks durchgeführt. Wesentliche Themen bei den Beratungsgesprächen sind vor allem Hilfe bei Verhaltensauffälligkeiten und Disziplinverstößen durch die Jugendlichen.

Ein wesentlicher Bestandteil der sozialpädagogischen Beratung ist die Einzelfallhilfe. Im Allgemeinen hat die Einzelfallhilfe in der Schule eine große Präsenz durch Beratung, Begleitung, Förderung, Krisenbewältigung o.ä.. Sie ist ein Angebot für

Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule in Ratzeburg

Schülerinnen und Schüler mit individuellen, familiären oder schulischen Problemlagen. Bei der Einzelfallhilfe sind die Ziele so zu formulieren, dass sie von den Betroffenen durch eigenes Verhalten bzw. eigene Anstrengung erreicht werden können. Des Weiteren sollte die Voraussetzung gegeben sein, dass die Betroffenen diese Ziele auch erreichen wollen. Solange der Schüler/die Schülerin keinerlei Interesse zeigt mitzuarbeiten, führt die Arbeit nur geringfügig zum Ziel.

Einzelfallhilfe bedeutet konkret:

- einzelne Schülerinnen und Schüler individuell zu beraten und zu begleiten
- Lern- oder Verhaltenspläne zu entwickeln
- Zielsetzungen gemeinsam zu erarbeiten und danach zu agieren
- Strukturen für den Alltag aufzubauen
- Ressourcen des Schülers herauszufinden und effektiv anzuwenden
- Kontakt zur Familie aufzunehmen
- Kooperationen zu sozialen Institutionen
- bei der Bewältigung von Problem- und Konfliktsituationen in Schul- und Lebensbereichen unterstützend tätig zu sein
- Vermittlung an Fachdienste

1.3.2. Prävention

Es werden Präventionseinheiten (Stunden, Tage) für unterschiedliche Jahrgangsstufen vorgehalten. Zu folgendem Thema sind Präventionseinheiten im Sinne der sekundären Prävention durchgeführt worden:

- Cyber Mobbing

Inhaltlich steht neben dem Aufklärungscharakter die Sensibilisierung zu dem jeweiligen Thema im Fokus.

1.3.3. Soziales Training

Die Sozialen Trainings sind Angebote der sozialpädagogischen Gruppenarbeit. Ziel dieser Trainings ist es, auf aktuelle Situationen in Klassenverbänden reagieren zu können. Im Vordergrund stehen hier Kommunikation, diverse Erscheinungsformen von Mobbing, Umgang mit Gewalt und Respekt.

Die Sozialen Trainings sind unterschiedlich lang und speziell auf die jeweiligen Bedarfe der Klassensituationen ausgerichtet. Darüber hinaus sind sie zum Teil fester Bestandteil des Sozialcurriculums und werden in Absprachen mit dem jeweiligen Klassenleitungsteam zu den jahrgangsspezifischen Themen durchgeführt.

1.3.4. Demokratiebildung

- Klassensprechertraining

Die Schüler und Schülerinnen werden unterstützt und begleitet bei der Mitgestaltung und -bestimmung im schulischen und außerschulischen Alltag. Die Ausgestaltung der jeweiligen Angebote und Methoden findet jeweils bedarfsorientiert statt. Hierzu wurde ein mehrtägiges Training für Klassensprecher/innen und Schulsprecher/innen in Kooperation mit Wolfgang Reetz (Projekt „Insight-Team“) Bürgerstiftung Ratzeburg und gefördert durch das Bundesprogramm „Demokratie Leben!“ durchgeführt. Die 2015 entwickelte und gestartete modulare Trainingsreihe für Schul- und Klassensprecherinnen „Fit als Klassensprecher – Mitbestimmung/Mitverantwortung“ wurde erfolgreich umgesetzt und ist als fester Bestandteil in die schulische Struktur der Mitbestimmungskultur aufgenommen. Dieses Programm wird nächstes Jahr im gleichen Umfang wieder durchgeführt. Neben der Durchführung des

Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule in Ratzeburg

Klassensprechertraining für die Jahrgangsstufen 7 – Q2 gibt es auch ein Trainingsprogramm für die KlassensprecherInnen der Jahrgangsstufen 5 – 6.

- Beratung und Unterstützung der Schülervertretung

Die eigenverantwortliche Arbeit der Schüler und Schülerinnen in ihren Gremien und Arbeitsgruppen der Schülermitbestimmung wird von der Schulsozialarbeit unterstützt und die Akteure beraten.

1.3.5. Schule ohne Rassismus (SoR) – Schule mit Courage (SmC)



Das Schülerparlament beschloss die Teilnahme an der bundesweiten Initiative „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ für alle Schulmitglieder, die sich aktiv gegen jede Form von Diskriminierung einsetzen wollen.

Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage ist ein Projekt des Vereins „Aktion Courage e.V.“ und wurde in Deutschland im Juni 1995 unter dem Namen „Schule ohne Rassismus“ ins Leben gerufen. 2001 wurde der Name des Projektes in Deutschland um die zweite Zeile „Schule mit Courage“ erweitert und das aktuelle Logo eingeführt.

„Aktion Courage e.V.“ wurde 1992 von Bürgerinitiativen, Menschenrechtsgruppen, Vereinen und Einzelpersonen als eine Antwort auf den gewalttätigen Rassismus, der sich in Mölln, Solingen, Hoyerswerda und Rostock Bahn brach, gegründet. „Aktion Courage e.V.“ ist seit dem 13. März 2001 bundesweit anerkannter Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 KJHG.

Die Schulsozialarbeit unterstützt und berät die sich als SoR-Teamer/innen organisierten Schüler und Schülerinnen bei ihrem Vorhaben, „Schule ohne Rassismus und Schule mit Courage“ zu werden.

1.3.6. Events (Projekttag, Sozialer Tag, schulartübergreifende Projekttag)

Zum dritten Mal wurde dieses Jahr, gemäß einer SchülerInneninitiative und durch einen Beschluss der Schulkonferenz manifestiert, die bisherige schulinterne Projektwoche umgewandelt in einen Projekttag und als Ausflugs- und Aktionstag mit allen SchülerInnen umgesetzt.

Die schulartübergreifende Projektwoche wurde im Sommer 2018 in dem erfolgreichen Format „Ratzeburger Klassenfahrt“ des letzten Jahres durchgeführt. Ferner wurde der Soziale Tag 2018 (Verein „Schüler Helfen Leben“) ausschließlich von der SV (Schülervertretung) organisiert und durchgeführt.

1.3.7. Konfliktlotsen

Die Schulsozialarbeit hat die in 2017 ausgebildeten Konfliktlotsen begeistert und unterstützt.

1.3.8. Pausenaction

Gemeinsam mit SchülerInnen aus der Mittelstufe (Klassen 7 – 9) werden Angebote für die Unterstufe in den großen Pausen durchgeführt.

Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule in Ratzeburg

1.3.9. Anleitung Praktikant

Pädagogische Anleitung eines Jahrespraktikanten in der Ausbildung zum Erzieher an dem BBZ-Mölln im zweiten Ausbildungsjahr.

1.3.10. Eltern- und Lehrerberatung/arbeit

Eltern und Lehrer haben stets die Möglichkeit, die Schulsozialarbeit bei Beratungs- und Informationsbedarf aufzusuchen. Die Schulsozialarbeit unterstützt Eltern bei Fragen rund um das Thema „Schule und Familie“. Dies kann in Form von Elterngesprächen, Hausbesuchen, Teilnahme an Elternabenden sowie Weitervermittlung an soziale Fachdienste sein. Insbesondere im Rahmen der Einzelfallhilfe werden für die Eltern Beratungsgespräche angeboten, um gemeinsam Lösungswege zu erarbeiten und Förderungsangebote innerhalb und außerhalb der Schule aufzuzeigen.

Mit Lehrern findet ein kollegialer Austausch und eine kollegiale Beratung statt. So werden Krisen besprochen und gemeinsam Handlungsmöglichkeiten erarbeitet.

1.3.11. Mitarbeit in schulischen Gremien

Die Schulsozialarbeit nimmt an den schulinternen Konferenzen wie Klassenkonferenzen, Lehrerkonferenzen, Schulkonferenzen und Arbeitskreisen teil. Dabei wird über den aktuellen Stand der Arbeit informiert, Themen vorgestellt und an den jeweiligen Inhalten konkret mitgearbeitet.

2. Konkrete Angebote der Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit ist zu einem festen Bestandteil des Schullebens geworden, insbesondere nimmt die primäre Zielgruppe (Schüler/innen) an den Angeboten sehr gut teil. Neben den konkreten Angeboten erfreut sich die Schulsozialarbeit einer starken Inanspruchnahme von Beratung und Information.

2.1. Sozialpädagogische Beratung / Einzelfallhilfe

Durch die sozialpädagogischen Beratungen / Einzelfallhilfen konnten vielfach Konfliktsituationen entschärft und Ansätze für die weitere Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern gefunden werden. In Einzelfällen wurden die Familien zu weiteren Netzwerkpartnern vermittelt (z. B. Erziehungsberatungsstelle, Offene Ganztagschule, Kinder- und Jugendpsychiater, ASD, Offene Kinder- und Jugendarbeit und soziale Einrichtungen für Freizeitangebote).

Insgesamt wurden 32 Beratungen/Einzelfallhilfen zum Teil unter Beteiligung der Erziehungsberechtigten durchgeführt.

Es werden keine festen „Sprechstundenzeiten“ angeboten. Die Zeiten der Einzelfallhilfen und Kriseninterventionen finden bedarfsorientiert statt. Mittel- und längerfristige Einzelfallhilfen werden mit dem Schüler/der Schülerin (bei Bedarf auch mit und in Absprache mit den Erziehungsberechtigten) geplant und verbindlich durchgeführt.

Die jeweiligen Hilfen und Beratungen wurden dokumentiert und gemäß den Datenschutzrichtlinien angefertigt und verwahrt.

2.2. Prävention

Cyber-Mobbing:

Für die Jahrgangsstufe 8 wurde im 2. Halbjahr des Schuljahres 17/18 ein Präventionsprojekt zum Thema „Cyber-Mobbing“ durchgeführt. Zielsetzung war hier

Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule in Ratzeburg

neben der Aufklärung "Wo hinterlasse ich Spuren im Netz" die Sensibilisierung zu den Wirkungsweisen und Folgen des Cyber Mobbing. Die Schüler und Schülerinnen sollten eine Verpflichtungserklärung über den Umgang im Netz, bezogen auf den jeweiligen Klassenverband, erarbeiten und unterschreiben. Folgende Kooperationspartner waren an der erfolgreichen Durchführung beteiligt: Polizei, Jugendgerichtshilfe, Rechtsanwalt und das Team der Offenen Kinder- und Jugendarbeit der Einrichtungen „Gleis 21“ und „Stellwerk“.

Beispiel einer von Schüler und Schülerinnen einer 8.Klasse formulierten Selbstverpflichtungserklärung:

Selbstverpflichtungserklärung zu Cyber – Mobbing

Unter Cyber – Mobbing versteht man das absichtliche Beleidigen, Bedrohen, Bloßstellen oder Belästigen anderer mit Hilfe moderner Kommunikationsmittel über einen längeren Zeitraum.

Wir, die Schüler und Schülerinnen der Klasse 8a, wollen im Internet miteinander folgendermaßen umgehen:

- ***Wir werden uns gegenseitig respektieren, Meinungen anderer akzeptieren und uns nicht darüber lustig machen***
- ***Wir werden niemanden bloßstellen, beleidigen , bedrohen und wegen einer Behinderung mobben***
- ***Niemand sollte runter gemacht werden, nur weil er/sie vielleicht nicht den Schönheitsidealen entspricht oder einen höheren bzw. niedrigeren IQ hat***
- ***Wir werden uns freundlich und tolerant den anderen gegenüber verhalten***
- ***Wir werden niemanden wegen seines Aussehens, seiner Herkunft ausschließen und aufgrund irgendeines angeblichen Makels beleidigen, etc***
- ***Wir werden nichts Gemeines schreiben***
- ***Wir werden beim Mobbing nicht zusehen, sondern aktiv helfen***
- ***Wir werden aufeinander achten und ggf. die Person beschützen und versuchen Leute als Unterstützer des Opfers zu gewinnen***
- ***Wir wollen uns gegenseitig unterstützen***
- ***Wir werden versuchen, dass jeder jeden so behandelt, wie er auch selbst behandelt werden will***
- ***Wir werden keine Fotos ohne Erlaubnis hochladen, verschicken oder posten***

Unterschrift Schüler/in

Unterschrift Klassenlehrer/in

Unterschrift Klassensprecher/in

Unterschrift Projektleitung

Diese Vereinbarung gilt bis zum Beginn der Sommerferien 2018 (09.07.2018)

Im Rahmen der Evaluation des Sozialen Curriculums ist beabsichtigt, dass Präventionsprojekt „Cyber-Mobbing“ von der 8. in die 7. Jahrgangsstufe zu verlagern. Für das anstehende 2. Halbjahr 17/18 bedeutete dies, dass das Präventionsprojekt „Cyber-Mobbing“ im vollen Umfang in der 8. Jahrgangsstufe laufen sollte und

Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule in Ratzeburg

erstmals für die 7. Jahrgangsstufe zeitlich verkürzt ohne das Planspiel durchgeführt werden sollte. Dadurch sollte gewährleistet werden, dass alle Jahrgänge an dem Präventionsprojekt „Cyber-Mobbing“ teilnehmen konnten. Krankheitsbedingt konnte der Durchgang für die 7. Jahrgangsstufe nicht stattfinden.

2.3. Soziales Training

Es sind vereinzelt soziale Trainings in verschiedenen Klassen unterschiedlicher Jahrgangsstufen durchgeführt worden. Die einzelnen Themen waren:

- Kommunikation
- Umgang mit Gewalt
- Umgang mit Regeln
- Freundschaft/Vertrauensbildung und Freundschaften in der Krise
- Mobbing

In allen sozialen Trainings wurde ergebnisorientiert gearbeitet, so dass die erarbeiteten Ergebnisse auf unterschiedliche Art und Weise (Vereinbarungen, Regeln, Checklisten etc.) gesichert wurden, um eine Weiterarbeit der jeweiligen Themen für die Schüler und Schülerinnen zu ermöglichen.

Die sozialen Trainings waren unterschiedlich lang und speziell auf die jeweiligen Bedarfe der Klassensituationen ausgerichtet.

2.4. Demokratiebildung

Die Schüler und Schülerinnen werden unterstützt und begleitet in der Arbeit der Schülervvertretung, insbesondere zu den Möglichkeiten und Arbeitstreffen Grenzen jugendlicher Mitbestimmung im System Schule. Es gibt regelmäßige mit den Schülervvertretungen und dem Schülerparlament, um gemeinsam Möglichkeiten von Schülervvertretungen zu erarbeiten und die bisherige Arbeit zu reflektieren.

„Fit als Klassensprecher – Mitbestimmung/Mitverantwortung“ - modulare Trainingsreihe für Schul – und Klassensprecherinnen:

Die modulare Trainingsreihe ist konzeptionell eine Weiterführung des mehrtägigen Trainings für Klassensprecher/innen und Schulsprecher/innen und wurde gemäß des Konzeptes an mehreren Terminen durchgeführt. Die Module wurden abseits des alltäglichen Schulumfeldes durchgeführt und richteten sich an SchülerInnen der Jahrgangsstufen 7-8. So konnten Aktiv- und Erlebnisteile zu den einzelnen Themenkomplexen integriert und gleichzeitig auch ein Incentiveansatz für engagierte Jugendliche realisiert werden. Erstmals konnten auch SchülerInnen aus der Oberstufe als Multiplikator und Teamer gewonnen werden. So arbeitete dieses Jahr die Schulsprecherin der LG an der Trainingsreihe mit. Geschuldet des krankheitsbedingten Ausfalles der Schulsozialarbeit wurde die Trainingsreihe zeitlich deutlich verkürzt von den Kooperationspartnern Wolfgang Reetz (Projekt „Insight-Team“) Bürgerstiftung Ratzeburg und einer weiteren unterstützenden Lehrkraft von der GMS Büchen durchgeführt. Die aktive Einbindung älterer SchülerInnen in die Rolle der Multiplikatoren und Teamer soll in Zukunft beibehalten werden.

Folgende Ziele wurden umgesetzt:

- persönliche Qualifizierung in der übernommenen Aufgabe
- inhaltliche Qualifizierung in der übernommenen Aufgabe
- Einbindung der Jugendlichen in demokratische Prozesse
- Arbeiten mit schulrechtlichem Wissen
- Würdigung des ehrenamtlichen Engagements

In drei Modulen wurden folgende Inhalte umgesetzt:

1. Modul (3-4 Stunden):

Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule in Ratzeburg

Status Quo – Bestimmung (Wo stehen die einzelnen Klassensprecher/ Was läuft an den einzelnen Schulen); Vorstellung der weiteren Module; Vorbereitung des Kick-Off-Trainings.

2. Modul (3-4 Stunden):

Vorbereiten und Leiten von SV-Sitzungen, Öffentlichkeitsarbeit (intern/extern). Jahrgangsübergreifende Projektgestaltung, Bearbeitung konkreter Fallbeispiele, Übungen zu Gesprächssituationen.

3. Modul (3-4 Stunden)

Rolle und Team, Schulrecht, spezifische Aufgaben, Arbeiten in Projekten, Auftritt vor Gruppen, aktive Mitverantwortung gestalten, Zusammenarbeit im schulischen Leben, demokratische Mitbestimmungsprozesse im schulischen Umfeld, Umgang mit Konflikten.

Die modulare Trainingsreihe wird im folgenden Jahr mit schulartübergreifenden Elementen wieder durchgeführt.

- Beratung und Unterstützung der Schülerversretung

Einmal im Monat kam es zu Arbeitstreffen mit den Mitgliedern der Schülerversretung. Im Mittelpunkt stand die Beratung und Unterstützung der eigenverantwortlichen Arbeit der sich in der Schülerversretung engagierenden Schüler und Schülerinnen. So wurden gemeinsam Projekte wie z.B. Mini-SV-Tag (Informationstag für die Klassensprecher der Jahrgangsstufen 5 und 6), Durchführung der Minidisco (Disco für die Jahrgangsstufen 5-7).

Neben der inhaltlichen Planung und Arbeit stand auch die Beratung der SchülerInnen im Vordergrund (Motivation, Klärung von Konflikten und die Wertschätzung ihres Engagements)

2.5. Schule ohne Rassismus (SoR) – Schule mit Courage (SmC)



Es wurde die Schülerversretung und weitere Mitglieder der Schülerschaft unterstützt und begleitet, die sich gefunden haben, um sich bei der Initiative SoR-SmC zu engagieren und sich für die Teilnahme der Schule einzusetzen. Sie haben sich als SoR-Teamer zusammengeschlossen.

Während des Schuljahres wurde intensiv versucht einen Paten /eine Patin für das Projekt SoR –SmC zu finden, was sich als sehr schwierig herausstellte. Auch dieses Projekt konnte krankheitsbedingt nicht vollständig unterstützt werden, so dass es nur zu einem Arbeitstreffen mit der Gruppe der SoR-Teamer gekommen war.

2.6. Events (Projekttag, Sozialer Tag, Schulartübergreifende Projekttag)

Sozialer Tag:

Die SV hat eigenständig den bundesweit durchgeführte „Soziale Tag“ vorbereitet und organisiert.

- Schulartübergreifende Projekttag

Nach dem Erfolg des letzten Jahres wurde das neue Format der schulartübergreifenden Projekttag, die Ratzeburger Klassenfahrt, erneut

Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule in Ratzeburg

durchgeführt. Dank der Schulsozialarbeit der GLS und dem Kooperationspartner Wolfgang Reetz (Projekt „Insight-Team“) konnten die Projektstage erfolgreich durchgeführt werden. Die Schüler und Schülerinnen der 6. Jahrgangsstufe aller weiterführenden Schulen in Ratzeburg (GLS, LG, Pestalozzischule) verbrachten 2 erlebnispädagogisch gestaltete Tage auf der Ansveruswiese mit Übernachten in Zelten. Das Projekt „Ratzeburger Klassenfahrt“ wurde finanziert und mitorganisiert von der Ratzeburger Bürgerstiftung. Schulsozialarbeit der GLS und LG waren ebenso an der Durchführung und Organisation der Projektstage beteiligt, die mit einem externen Partner für Erlebnispädagogik durchgeführt wurden. Besonders hervorzuheben ist an dieser Stelle die große Unterstützung von Schülern und Schülerinnen aus dem 9.-Jahrgang der GLS und einem Sportprofil der LG, was auch eine intensiver Vorbereitung seitens der Schulsozialarbeit erforderte.

- **Projekttag:** Ausschuss der Schulkonferenz (Lehrer, Schüler Eltern)

Der diesjährige Projekttag wurde krankheitsbedingt ohne die Schulsozialarbeit seitens des von Schulkonferenz eingesetzten Ausschusses (Lehrer, Schüler und Eltern) geplant und durchgeführt.

2.7. Konfliktlotsen

Krankheitsbedingt konnte nur für den Zeitraum Januar bis April eine regelmäßige Begleitung und Unterstützung durch die Schulsozialarbeit geleistet werden.

2.8. Pausenaction

Gemeinsam mit SchülerInnen aus der Mittelstufe (Klassen 7 – 9) werden Angebote für die Unterstufe in den großen Pausen durchgeführt. Hierbei handelt es sich um Angebote aus dem sport – und erlebnispädagogischen Bereich. In einer Reihe von Schulungen werden SchülerInnen der Mittelstufe von der Schulsozialarbeit zu Pausenteamern ausgebildet. Langfristig sollen ältere SchülerInnen unter partizipatorischen Gesichtspunkte die Pausenaction so gestalten, dass mehr positive Begegnungen jahrgangsübergreifend stattfinden und ein „Wir-Gefühl“ erlebbar wird.

2.9. Anleitung Praktikant

Der Praktikant absolviert im Rahmen seiner Erzieherausbildung am BBZ-Mölln sein einjähriges Praktikum des zweiten Ausbildungsjahres in der Schulsozialarbeit. Er arbeitet an zwei Tagen (dienstags und mittwochs) die Woche mit. Neben der eigentlichen inhaltlichen Arbeit (Kennenlernen des Arbeitsfeldes „Schulsozialarbeit“ und dem Entwickeln und Ausprobieren eigenverantwortlicher Tätigkeiten) wurde auch regelmäßig das „Erlebte“ und selber „Durchgeführte“ reflektiert. Um eine pädagogisch sinnvolle und wertschätzende Anleitung gewährleisten zu können, wurde auch eine angemessene Arbeitszeit seitens der Schulsozialarbeit zur Verfügung gestellt. Die weitere Anleitung war in dem Zeitraum Mai bis Juli durch die Schulsozialarbeit der GLS in Absprache mit der BBZ-Mölln gewährleistet.

2.10. Mitarbeit in schulischen Gremien

Die Teilnahme an den schulinternen Konferenzen wie Schulkonferenz, Lehrerkonferenz und Klassenkonferenz erfolgte selbstverständlich. So hat die Schulsozialarbeit bislang an jeder Schul- und Lehrerkonferenz teilgenommen. Darüber hinaus arbeitet die Schulsozialarbeit in der Arbeitsgruppe „Soziales Curriculum“ und „Neugestaltung der Projektwoche“ mit.

Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule in Ratzeburg

Generell basiert die Mitarbeit in schulischen Gremien auf der gültigen Kooperationsvereinbarung zwischen Schule und Schulträger.

3. Kooperation zwischen Schule und Schulträger

Auf der Basis der Kooperationsvereinbarung zwischen Schule und Schulträger gibt es eine sehr gute Zusammenarbeit. Konkret gibt es vierteljährlich Dienstbesprechungen zwischen Schule (Schulsozialarbeit) und Schulträger (Stadt Ratzeburg, Fachbereichsleitung „Schulen, Sport, Familien, Jugend und Senioren“, Herr Jakubczak).

4. Zusammenarbeit mit außerschulischen Kooperationspartnern

Die Kooperation mit außerschulischen Institutionen, die sozialräumliche Vernetzung, ist bei der Beförderung der Ziele und Inhalte von Schulsozialarbeit absolut hilfreich und unterstützend.

Mit folgenden Netzwerkpartnern des Sozialraumes Ratzeburg ist zusammengearbeitet worden:

- Kreis Herzogtum Lauenburg / Jugendamt: Sozialpädagogische Beratung / Einzelfallhilfe - fallbezogene Zusammenarbeit
- Kreis Herzogtum Lauenburg / Jugendgerichtshilfe: Sozialpädagogische Beratung / Einzelfallhilfe - fallbezogene Zusammenarbeit
- Kreis Herzogtum Lauenburg/Fachbereich Jugend, Familie, Schulen und Soziales/Fachdienst Kindertagesbetreuung, Jugendförderung und Schulen: Projektförderung des Trainings für KlassensprecherInnen und SchulsprecherInnen und Projekt „Fit als Klassensprecher“
- Kreis Herzogtum Lauenburg/ Erziehungsberatungsstelle: Sozialpädagogische Beratung / Einzelfallhilfe - fallbezogene Zusammenarbeit
- Diakonie/ Integrierte Beratungsstelle Schwarzenbek: Sozialpädagogische Beratung / Einzelfallhilfe - fallbezogene Zusammenarbeit
- Diakonie: Jugendmigrationsdienst und dem Team der Offenen Kinder –und Jugendarbeit „Gleis 21“ und „Stellwerk“: fallbezogene Zusammenarbeit und Planung von gemeinsamen Projekten, wie die Präventionseinheit „Cyber Mobbing“ und die anstehende schulübergreifende Projektwoche 2015
- Polizei: EG-Jugend: fallbezogene Zusammenarbeit, Erfahrungsaustausch
- Freie Träger der Jugendhilfe: Sozialpädagogische Familienhilfen – fallbezogene Zusammenarbeit
- Ratzeburger Bündnis: Erfahrungsaustausch
- Stadtjugendpflege Ratzeburg: Zusammenarbeit mit dem Jugendbeirates von Ratzeburg, Kooperation bei „Fit als Klassensprecher“ und dem Training für KlassensprecherInnen und SchulsprecherInnen
- Schulpsychologischer Dienst: fallbezogene Zusammenarbeit
- Bürgerstiftung Ratzeburg: Schulübergreifende Projektwoche, Training für KlassensprecherInnen und SchulsprecherInnen.
- Schulverein LG: Unterstützung bei dem Training für KlassensprecherInnen und SchulsprecherInnen.
- Ehemaligen-Verein der LG: Training für KlassensprecherInnen und SchulsprecherInnen
- VHS Ratzeburg: Beratung und fallbezogene Zusammenarbeit
- Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus: Beratung und fallbezogene Zusammenarbeit

Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule in Ratzeburg

- PROVENTION Landesprogramm gegen religiös begründeten Extremismus:
Beratung und fallbezogene Zusammenarbeit

5. Evaluierung der Schulsozialarbeit

Durch wöchentliche Gespräche mit Schulleitung und der erweiterten Schulleitung wurde ein regelmäßiger Austausch gewährleistet. Der 2015 begonnene Prozess zur Entwicklung einer Feedback-Kultur zwischen Schulsozialarbeit und Lehrkräften mit der Zielsetzung der Reflexion aller Maßnahmen und Aktivitäten wird fortgesetzt. Alle Ergebnisse der Gespräche und Feedbacks werden für die weitere Arbeit berücksichtigt. Ferner werden anonymisiert die Zahl der Beratungs- und Informationsgespräche dokumentiert und quantitativ erfasst.

6. Beobachtungen von „Auffälligkeiten“

- entfällt krankheitsbedingt -

Ratzeburg, 06.12.2018

gez. Linnenkohl

Ö 7

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 25.01.2019

SR/BeVoSr/117/2019

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	07.02.2019	Ö
Stadtvertretung	25.03.2019	Ö

Verfasser: Jakubczak, Lutz

FB/Aktenzeichen:

Orientierung der Volkshochschule

Zielsetzung:

Volkshochschule in Ratzeburg in die Zukunft führen

Beschlussvorschlag:

Der ASJS nimmt von der erneuten Verleihung des Qualitätssiegels des Landesverbandes der Volkshochschulen an die Volkshochschule Ratzeburg erfreut Kenntnis und spricht der Volkshochschule seine Anerkennung aus.

Der ASJS beschließt die von der Volkshochschule Ratzeburg erarbeitete Zielsetzung für die Zukunft und empfiehlt der Stadtvertretung, diese Zielsetzung ebenfalls zu beschließen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Jakubczak, Lutz am 23.01.2019

Voß, Bürgermeister am 25.01.2019

Sachverhalt:

(Bericht über die Verleihung des Qualitätssiegels des Landesverbandes an die Volkshochschule Ratzeburg vom 22.1.2019)

Ratzeburgs Volkshochschule behält das Qualitätssiegel des Landesverbandes der Volkshochschulen e.V.

Die Ratzeburger Volkshochschule hat abermals das Qualitätssiegel des Landesverbandes der Volkshochschulen e.V. erhalten. Rabea Willhöft vom Landesvorstand überreichte vergangene Woche Volkshochschulleiter Holger Martens und Geschäftsführerin Silvia Tessmer das jeweils auf vier Jahre vergebene Qualitätszertifikat im Beisein von Bürgermeister Rainer Voß. ***"Die Ratzeburger Volkshochschule hat 49 von 52 Prüfpunkten voll erfüllt, ein wirklich herausragendes Ergebnis, bedenkt man die ehrenamtliche Struktur, die die Volkshochschule trägt. Ratzeburg hat eine "Aushänge-Volkshochschule" im Land"***, sagte Rabea Willhöft. Die Prüfung umfasste Standards wie die Organisationsqualität, die Angebots- und Planungsqualität, die Informationsqualität, die Durchführungs- und Servicequalität sowie die Ergebnisqualität und wurde im Rahmen einer Vorprüfung und einer Begehung durchgeführt. Lediglich in Punkten wie Barrierefreiheit mussten noch Mängel festgehalten werden, die allerdings im Zuge der geplanten Sanierung der Ernst-Barlach-Schule beseitigt werden sollen. In positiver Hinsicht besonders auffällig, so Rabea Willhöft, seien zudem die Angebote der Volkshochschule im Bereich der politischen Bildung sowie die Vortragsreihe der Dienstags-Vorträge, die vor allem Lust und Neugierde auf Bildungsangebote vermitteln würde.



Bürgermeister Rainer Voß griff die lobenden Worte seitens des Landesverbandes auf und unterstrich die äußerst erfolgreiche Entwicklung, welche die Volkshochschule in den vergangenen 8 Jahren genommen hat: ***"Die Ratzeburger Volkshochschule ist zu einer kommunale Bildungsinstitution gewachsen, auf die die Stadt stolz sein kann."*** Für Volkshochschulleiter Holger Martens ist diese Entwicklung allerdings längst noch nicht abgeschlossen, werde doch das Thema der Erwachsenenbildung mit Blick auf die Digitalisierung der Gesellschaft, den Umbrüchen in der Arbeitswelt und die Daseinsvorsorge, gerade auch in Bezug zum demographischen Wandel, immer bedeutsamer: ***"Lebenslanges Lernen, wie allseits gefordert und die gesellschaftlichen Entwicklungen es zunehmend***

bedingen, geht im ländlichen Raum nur mit starken, gut ausgestatteten Volkshochschulen. Die Standortqualität einer Kommune wird in Zukunft immer stärker geprägt sein von der Qualität all ihrer Bildungseinrichtungen", zeigte sich Holger Martens überzeugt.

Der Vorlage ist ein Papier der VHS Ratzeburg mit den Zielsetzungen für die Zukunft beigelegt, das zur Beschlussfassung empfohlen wird.

Der Leiter der Volkshochschule Ratzeburg, Herr Martens, wird dazu vortragen und für Fragen zur Verfügung stehen. .

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagenverzeichnis:

Zukunftspapier der VHS-Leitung

mitgezeichnet haben:



7

Unsere Volkshochschule Ratzeburg als Zukunftsprojekt

Ein Diskussionspapier

Eine bedarfsorientierte, moderne, gut ausgebaute und ausgestattete Erwachsenenbildung ist in vielerlei Hinsicht eine wichtige und wertvolle Ressource in den Kommunen des ländlichen Raumes. Sie stellt, ganz dem Konzept des lebenslangen Lernens verpflichtet, Bildungsangebote vor Ort bereit, die Bürgerinnen und Bürger individuelle Entwicklungschancen eröffnen und Teilhabe ermöglichen. Sie kann darüber hinaus aber auch ganz maßgebliche Beiträge zur wirtschaftlichen Entwicklung, zur Gesunderhaltung, zur politischen Willensbildung oder der Gestaltung wichtiger gesellschaftlicher Prozesse leisten. Neben klassischen Kursen zur Entwicklung individueller Fähigkeiten in Sprache, Kunst oder Kultur, umfasst moderne Erwachsenenbildung somit auch die berufliche Fort- und schulische Weiterbildung, strukturierte Gesundheitsangebote, insbesondere auch mit dem Blick auf den demographischen Wandel, digitales Lernen und digitale Kompetenz-Vermittlung, politische Bildung oder auch „Junges Lernen“ für all diejenigen, die Unterstützung beim Übergang von Schule ins Berufsleben suchen.

All diese Angebote der Erwachsenenbildung stehen im Auftragsbuch der Volkshochschulen, die als einzige Bildungseinrichtung flächendeckend auch in den ländlichen Raum wirkt und dort breitenwirksam Kompetenzvermittlung leisten kann und damit nicht unerheblich zur kommunalen Daseinsvorsorge und zur Lebensqualität für die Menschen vor Ort beiträgt.

Das wirkliche Potential einer Volkshochschule, ihre Angebotsmöglichkeiten, ihre Nähe zu den Menschen, Institutionen und Betrieben als kommunaler Lernort, ihre Bedeutung für die Entwicklungsmöglichkeiten eines kommunalen Standortes, wird in der öffentlichen Wahrnehmung wenig diskutiert. Mit diesem Papier möchte die Volkshochschule Ratzeburg diese Diskussion einmal anstoßen, um ins Gespräch zu kommen über die Zukunft der Volkshochschule, über ihre Beiträge, die sie zu wichtigen gesellschaftlichen Fragen leisten kann und soll, und vor allem, um eine Vorstellung zu geben, was möglich sein könnte, wenn die Rahmenbedingungen entsprechend gesetzt werden.

Einige wenige Fakten zum Ist-Zustand:

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Kurse	102 Kurse	107 Kurse	124 Kurse	132 Kurse	152 Kurse	144 Kurse	147 Kurse
Teilnehmer	976 TN	938 TN	1078 TN	1313 TN	1524 TN	1512 TN	1461 TN
Unterrichtseinheiten	1967 UE	2066 UE	2401 UE	2612 UE	3040 UE	3986 UE	3524 UE
Städt. Ausgleich:	Ausgleich: 23.922,00	Ausgleich: 8.713,00	Ausgleich: 3.892,00	Ausgleich: 0,00	Ausgleich: 0,00	Ausgleich: 0,00	Ausgleich: 0,00
Deutschkurse				300UE/ 71 TN	1040UE/ 156 TN	4060UE/ 383TN	2000UE/ 255TN

Es ist mit einigermaßen großer Anstrengung gelungen, die VHS Ratzeburg deutlich voran zu bringen, inhaltlich, finanziell (seit 2014 kein Ausgleich durch städtische Mittel) und in der Wahrnehmung der Öffentlichkeit.

Seit 2017 hat sich die VHS Ratzeburg überdies nach den statistischen Vorgaben des Landesvolkshochschulverbandes (geleistete Unterrichtseinheiten) zur zweitgrößten Volkshochschule im Kreis entwickelt und die hauptamtlich geführte VHS Schwarzenbek überflügelt.

Aber: Viele, zu viele wichtige Dinge bleiben liegen, weil dafür die zeitlichen und kräftemäßigen Ressourcen nicht zur Verfügung stehen, z.B.

- eine wirkliche Betreuung der Kurse seitens der Leitung (z.B. Qualitätsüberprüfung, Kontakt mit – neuen – Teilnehmern)
- Entwickeln neuer Kursformate (z.B. bei Kursen mit digitalen Inhalten)
- Bessere Präsenz während der Kursveranstaltungen (Hilfe z.B. bei räumlichen oder technischen Problemen; „Auffangstation“ bei nicht vorhersehbarer Abwesenheit von Dozenten)
- Intensive Suche nach geeigneten Dozenten und Dozentinnen
- Noch stärkere Präsenz bei den häufigen Veranstaltungen der Bildungs- Integrations-, Kultur-, Verwaltungs – Institutionen.

- Planungsarbeit für die mittelfristige Zukunft (zeitgemäßere Strukturen, größere Volkshochschuleinheiten im Kreisgebiet mit den entsprechenden Synergieeffekten, da abzusehen ist, dass kleine Volkshochschulen im Umland nicht fortbestehen werden und die Verantwortung der größeren Volkshochschule für eine flächendeckende Erwachsenenbildung im ländlichen Raum steigt)

Diese Defizite sind bei dem jetzt laufenden VHS-Betrieb zu beklagen, aber eigentlich haben wir alle Verantwortung vor allem dafür, dass diese wichtige Erwachsenenbildungs-Institution unsere Kreisstadt zukunftsfähig gemacht wird.

Im Folgenden soll kurz aufgezeigt werden, welches Entwicklungspotential, aber auch welche tatsächlich vorhandenen Anforderungen an eine „VHS 2025“ in den Blick geraten sollten:

Die Ratzeburger Volkshochschule kann ...

... ein **Ort der beruflichen Fortbildung** sein, mit bedarfsorientierten Angeboten für die Betriebe der Region. Die strukturierte Entwicklung einer solchen Sparte könnte ortsnah in Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsverbänden erfolgen und gezielt auf die Betriebs- und Unternehmensstruktur vor Ort ausgerichtet werden. Der Bedarf müsste gemeinsam mit Betrieben und Wirtschaftsverbänden ermittelt bzw. prognostiziert werden.

... ein **Ort des schulischen Lernens** sein, an dem Bildungsabschlüsse nachgeholt oder weitergehend erreicht werden könnten. Allerdings ist der Bedarf eher gering – wenn auch für die Betroffenen äußerst dringlich -. Das wäre mittelfristig als Schwerpunkt des Nordkreises (Geesthacht ist für unsere Klientel doch zu weit entfernt.) Hier – wie in manch anderen Fällen – ist allerdings eine hauptamtliche Leitung (s.u.) notwendig.

... ein **Ort der Gesundheitsvorsorge** sein, an dem präventiv, informativ und vernetzt mit lokalen Gesundheitsbetrieben sowie vielfach unterstützt durch die gesetzlichen Krankenkassen, gelehrt wird, zu Ernährungsfragen, Fitness und Gesunderhaltung, körperlich wie seelisch, zu gesellschaftsprägenden Volkserkrankungen mit den Blick auf Betroffene und Angehörige. Der Bedarf seitens der Bürgerinnen und Bürger ist hier besonders groß. Notwendig wäre hierzu eine sachgerechtere räumliche und dingliche Ausstattung.

... ein **Ort des digitalen Lernens** sein, der Kompetenzen vermittelt, um im digitalen Wandel Schritt halten und an dessen Errungenschaften teilhaben zu können, und der mit seinen Angeboten virtuell überall verfügbar ist. Das Angebot sollte Einzelpersonen, aber auch Gruppen von Mitarbeitern verschiedener Firmen und Institutionen zur Verfügung stehen. Hier wäre eine intensive Suche nach Dozenten, die z.B. außer Präsenzkursen auch solche über das Internet oder eine Mischung davon („blended learning“) gestalten können, notwendig. Vor allem ist aber auch ein intensiver Diskurs zu Fragwürdigkeiten und Gefahren im Umgang mit digitalen Medien unbedingt notwendig – welche andere Institution als die Volkshochschule käme hier in Frage? Auch hier ist der Bedarf sehr hoch (und wird sich weiter steigern).

... ein **Ort der Integration** sein, der Sprache, Kultur und Lebensweise zu vermitteln vermag und Wege in unsere Gesellschaft weist. Zu erwarten ist ja eine Entwicklung weg von reinen (Erst-)Sprachkursen hin zu vielfältigen notwendigen Integrationsveranstaltungen. Hier können Erfahrung, Personal und Räumlichkeiten der VHS Ratzeburg genutzt werden.

... ein **Ort des politischen Diskurses** sein, an dem politische Meinungs- und Willensbildung erfolgt, offen, kritisch, respektvoll und demokratischen Grundsätzen verpflichtet. Die hier z.T. vorhandenen, z.T. zu entwickelnden Formate sind für unser demokratisches Gemeinwesen von besonders großer Bedeutung.

... ein **Ort der Begegnung und des Austausches** sein (nicht nur, aber auch vor dem Hintergrund des demographischen Wandels), mit attraktiven Lernräumen, die für jeden barrierefrei zugänglich und finanziell leistbar sind und einladen, gemeinsam zu lernen und dabei voneinander und den Kompetenzen aller zu profitieren

... ein **Ort des Ausprobierens** sein, an dem Menschen Neues erfahren, neue Fertigkeiten, neue Fähigkeiten, neue Erfahrungen, neue Kontakte

... ein **Ort des Lernens für alle** sein, die wissen, dass Bildung ein lebenslanger Prozess ist, der über Teilhabe am gesellschaftlichen und beruflichen Geschehen ganz maßgeblich entscheidet.

... eine sinnvolle **Plattform für die Organisation und Verwaltung der „Offenen Ganztagschule“** (OGS) sein, da die Infrastruktur für Dozentenakquise, -verwaltung, - und Abrechnung, wie auch Kursplanung und -durchführung nach pädagogischen Grundsätzen Kerngeschäft der Volkshochschule bereits vorhanden und sogar ein zertifiziertes und zukunftsweisendes Qualitätsmanagement für Offene Ganztagschulen in Zusammenarbeit mit dem Landesvolkshochschulverband möglich ist.

Dies könnte die Ratzeburger Volkshochschule sein und leisten, wenn die personellen, räumlichen und bildungstechnischen Voraussetzungen geschaffen werden, die eine moderne, bedarfsorientierte Erwachsenenbildung braucht, um ihre Bildungsbeiträge zur Daseinsvorsorge kompetent und umfassend zu erfüllen.

So könnte eine Ratzeburger Volkshochschule aussehen, wenn Kommunen der Region mit Unterstützung europäischer Förderlandschaften wie der Aktiv Region Herzogtum Lauenburg Nord e.V. konzertiert zusammenwirken, wenn intelligente kommunale Netzwerkstrukturen von Institutionen und Verbänden im Rahmen einer kommunalen Bildungsagenda geknüpft, die Kompetenzen und beratenden Angebote der eigenen Verbandstrukturen auf Bundes-, Landes- und Kreisebene sinnvoll genutzt und benachbarte Volkshochschulen in den umliegenden Dörfern konzeptionell, auch im Sinne einer dauerhaften Sicherung des Bildungsangebotes in ländlichen Raum, mit eingebunden werden.

Lohnt es sich... darüber einmal ins Gespräch zu kommen...?

Zur Information:

Hauptamtlichkeit (z.B. auch 2 Stellen mit halber Stundenanzahl) ist verbindlich für die Durchführung von Weiterbildungsveranstaltungen und des „Qualitätsmanagement-Verfahrens“. Das wiederum ist notwendig für alle quasi staatlich anerkannten Kurse bzw. deren Abschlüsse; z.B.:

- *Integrationskurse*
- *Schulabschlüsse (ESA, MSA)*
- *Qualitätsmanagement in Kindertagesstätten*
- *Qualifizierungskurse für päd. Mitarbeiter/innen an Ganztagschulen*

Für die Personalkosten bei unbefristeter Hauptamtlichkeit gibt es zur Zeit einen Landeszuschuss von 11.000.- €, bei weniger Arbeitsstunden prozentual entsprechend weniger.

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	07.02.2019	Ö

Verfasser: Susanne Born

FB/Aktenzeichen: 5.55.35

Kindertagesstätten; hier: Antrag der Kirchengemeinde St. Petri

Zielsetzung: Gruppenauslastung und Vorhaltung eines bedarfsorientierten Betreuungsangebotes

Beschlussvorschlag:

Der ASJS stimmt der Zusammenlegung der Vormittagsgruppe in der Kita „Hand in Hand“ mit derzeit 5 Betreuungsstunden täglich und der Nachmittagsgruppe mit derzeit 4 Betreuungsstunden täglich zu einer Ganztagsgruppe mit einer 7,5 stündigen Öffnungszeit zum 01.08.2019 unter der Voraussetzung zu, dass die Maßnahme in den Kindertagesstättenbedarfsplan des Kreises aufgenommen wird.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Jakubczak, Lutz am 23.01.2019

Voß, Bürgermeister am 25.01.2019

Sachverhalt:

Der Fachdienst Ev. Kindertagesstätten des Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg bittet mit Schreiben vom 22.01.2018 um Zustimmung zur Zusammenlegung einer Vormittags- und einer Nachmittagsregelgruppe zu einer Ganztagsregelgruppe mit einer 7,5 stündigen Betreuungszeit in der Kita St. Petri „Hand in Hand“ zum 01.08.2019 (siehe Anlage).

In der Kindertagesstätte St. Petri wird derzeit noch eine Nachmittagsgruppe angeboten. War diese in früheren Jahren gut ausgelastet, wurde es in der Vergangenheit zunehmend schwerer die Regelplätze in der Nachmittagsgruppe zu besetzen. Von 22 möglichen Plätzen konnten in den vergangenen Jahren nur noch

rund ein Drittel der Plätze belegt werden. Dem gegenüber stieg die Nachfrage nach Ganztagsplätzen. Der Bedarf an 9-stündigen Betreuungsplätzen wird in der Einrichtung gedeckt, nicht jedoch die Nachfrage nach 7,5 stündigen Angeboten. Daher wurden bereits in den letzten Jahren mit diesen die nicht besetzten Nachmittagsplätze aufgefüllt.

Durch den Rechtsanspruch auf eine bedarfsgerechte Betreuung und den Wandel in der Gesellschaft erlangen ganztägige Betreuungsangebote eine immer größere Bedeutung und sind oft Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Eine reine Betreuung in den Nachmittagsstunden ist nicht mehr zeitgemäß. Bereits in der Vergangenheit wurde in der Stadt Ratzeburg großer Wert auf ein, an den Bedürfnissen der Eltern und Kinder orientiertes Betreuungsangebot gelegt und gemeinsam mit allen Trägern kurzfristig auf Veränderungen reagiert um bedarfsgerechte Plätze anbieten zu können.

Sowohl die dauerhaft veränderte Nachfrage, aber auch die mit der Nichtbesetzung einhergehende Unwirtschaftlichkeit, macht hier nun eine Änderung des Betreuungsangebotes erforderlich.

Durch die Umsetzung der Maßnahme entstehen keine zusätzlichen Personal- oder Sachkosten.

Rechnerisch würde diese Maßnahme den Wegfall von 22 Regelplätzen bedeuten, faktisch aufgrund der mangelnden Nachfrage und Besetzung dieser Plätze jedoch nicht.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

- keine -

Anlagenverzeichnis:

Antrag des Fachdienst Ev. Kindertagesstätten des Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg

mitgezeichnet haben:

Fachdienst Ev. Kindertagesstätten
Am Markt 7 · 23909 Ratzeburg

Fachdienstleitung
BWL-Fachberatung

Stadt Ratzeburg
Fachbereich Schulen, Sport, Familien, Jugend und Senioren
Herr Jacubczak
Unter den Linden 1

Name: Susanne Wenck-Bauer
Durchwahl: 04541/ 88 93-56
E-Mail: swenck@kirche-LL.de

23909 Ratzeburg

Ratzeburg, 22. Januar 2019

Zusammenführung einer Vormittags- und einer Nachmittagsregelgruppe zu einer Ganztagsregelgruppe in der KiTa „Hand in Hand“

Sehr geehrter Herr Jacubczak,

mit diesem Schreiben wird der Antrag gestellt, die Vormittagsgruppe in der KiTa „Hand in Hand“ mit derzeit täglich 5 Stunden Betreuung und die Nachmittagsgruppe mit derzeit täglich 4 Stunden Betreuung zu einer Ganztagsgruppe mit einer 7,5 - stündigen Öffnungszeit zusammenzulegen.

Durch den veränderten Betreuungsbedarf der Eltern ist die Nachfrage nach Nachmittagsplätzen (Betreuung von 13-17 Uhr) in den letzten Jahren sehr rückläufig.

2016:	Jan. bis Sept.	7 Kinder
	Okt. Bis Dez.	6 Kinder
2017	Jan. bis Juli	6 Kinder
	Aug. bis Dez.	8 Kinder
2018	Jan. bis April	8 Kinder
	Mai bis Juli	9 Kinder
	Aug. bis Dez.	7 Kinder
2019	aktuell	7 Kinder

Demgegenüber ist der Wunsch nach Ganztagsplätzen deutlich gestiegen. Mit diesen wurden auch schon in der Vergangenheit die Nachmittagsplätze aufgefüllt.

Da es zum 01.08.2019 nur noch ein Kind auf der Warteliste für den Nachmittagsbereich gibt, sollte die Nachmittagsgruppe aus wirtschaftlichen Gründen eingestellt werden. Die noch verbliebenen Kinder können alle zum 01.08.2019 in den Vormittagsbereich wechseln.

Die Maßnahme wird mit den vorhandenen pädagogischen Personalstunden und im Rahmen des für 2019 verhandelten Budgets mit der Stadt Ratzeburg umgesetzt. Neueinstellungen werden nicht vorgenommen.

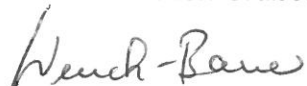
Diesem Schreiben beigefügt ist eine Personalbedarfsrechnung mit der Darstellung der Ist-Situation mit Stichtag 01.08.2019.

Demnach bleibt die KiTa mit der Summe der pädagogischen Personalstunden auch mit Schaffung der Ganztagsgruppe unterhalb des von der Stadt Ratzeburg genehmigten Kontingents.

Frau Hönemann, zuständig für die Bedarfsplanung des Kreises Herzogtum Lauenburg, ist bereits über diese Planung informiert worden.

Wir bitten um Zustimmung für diese Maßnahme.

Mit freundlichen Grüßen



Susanne Wenck-Bauer

Personalbedarf Kita St. Petri
ab 01.08.2019
(ohne Leitungsstunden)

Stand:

14.01.2019

Personalstunden											
Gruppe	Betreuung	Personal- schlüssel	Öffnungszeit pro Woche	Verfügungszeit pro Woche (20%)	Summe 1	Rest-urlaub 2 W	Fort-bildung 5T	Krankheit 15T	Summe 2	Erz.	SPA
Ü3	9,0 h	1,5	67,50	13,50	81,00	3,38	1,69	5,06	91,13	64,13	27,00
Ü3	7,5 h	1,5	56,25	11,25	67,50	2,81	1,41	4,22	75,94	53,44	22,50
Ü3	7,0 h	1,5	52,50	10,50	63,00	2,63	1,31	3,94	70,88	49,88	21,00
Ü3	4,0 h	1,5	30,00	6,00	36,00	1,50	0,75	2,25	40,50	28,50	12,00
			206,25	41,25	247,50	10,31	5,16	15,47	278,44	195,94	82,50
U3	7,5 h	2,0	75,00	15,00	90,00	3,75	1,88	5,63	101,25	56,25	45,00
U3	7,0 h	2,0	70,00	14,00	84,00	3,50	1,75	5,25	94,50	52,50	42,00
Randzeit	0,5 h	1,0	2,50	0,50	3,00	0,13	0,06	0,19	3,38	0,38	3,00
Summe:			353,75	70,75	424,50	17,69	8,84	26,53	477,56	305,06	172,50

benötigte Springerstunden	53,1 h
----------------------------------	---------------

Personalstunden Ist am 01.08.2019: 457,5 pädagogische Stunden (davon 30 Stunden Springer)
zzgl. lt. Stellenplan 2019 zunächst 13 pädagogische Stunden über den Landeserlass FKS

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	07.02.2019	Ö

Verfasser: Astrid Jessen

FB/Aktenzeichen: 52 20 12

Sportförderung

Zielsetzung:

Pragmatische Regelung der Sportförderung

Beschlussvorschlag:

Der ASJS muss auftragsgemäß eine Entscheidung treffen – auch über die vorliegenden neuen Anträge der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion vom Januar 2019.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Jakubczak, Lutz am 22.01.2019

Voß, Bürgermeister am 25.01.2019

Sachverhalt:

Die Stadt Ratzeburg hat im Jahr 2008 letztmalig Mittel zur Sportförderung zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der Haushaltsvorberatungen im ASJS wurde beantragt, im Jahr 2019 wieder Sportfördermittel im städtischen Haushalt einzustellen. Da keine Einigung über den Auszahlungsmodus erzielt werden konnte, erfolgte eine erneute Antragstellung in der Stadtvertretung.

Die Stadtvertretung beschloss am 10.12.2018 wie folgt:

Im Verwaltungshaushalt 2019 werden 30.000,00 € für die Jugend- und Sportförderung eingestellt. Über die Freigabe entscheidet der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport (ASJS) in seiner Zuständigkeit als Fachausschuss (Sperrvermerk).

Inzwischen liegen neue Anträge der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion vor, die der Vorlage beigelegt sind.

Für das Jahr 2019 liegen zwei Förderanträge vor:

Die Ratzeburger Schützengilde stellte den Antrag auf Mitfinanzierung der nebenamtlichen Übungsleiter. Der ASJS hat den Antrag für 2019 in seiner Sitzung am 08.11.2018 abgelehnt.

Der Ratzeburger Sportverein bittet um finanzielle Unterstützung bei der Erneuerung des Barren und des Sprungtisches der Turnabteilung. Die Kosten werden auf ca. 3.900,00 € geschätzt. Über diesen Antrag hat der Fachausschuss noch nicht beraten.

Der Ratzeburger Schützengilde ist die Ablehnung seitens der Verwaltung noch nicht mitgeteilt worden. Je nachdem, welche Grundsatzentscheidung bzgl. der Sportförderung getroffen wird, müsste sie ggfls. gebeten werden, ihren Antrag für das Haushaltsjahr 2019 erneut in abgeänderter Form zu stellen. So die Empfehlung der Verwaltung.

.

Finanzielle Auswirkungen:

Wenn die Sportförderung inhaltlich abschließend beschlossen wird, ist die Aufhebung des Sperrvermerkes bei der HHSt. 550.7022 Zuschuss Sportförderung (gem. ASJS vorzunehmen.)

Anlagenverzeichnis:

- Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen für den Bau oder Erwerb von Sportanlagen sowie die Anschaffung von Großturn- und Sportgeräten
- Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen zur Durchführung von Sportveranstaltungen
- Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen zur Finanzierung nebenamtlicher Übungsleiter
- Antrag der CDU-Fraktion von 1/2019
- Antrag der SPD-Fraktion von 1/2019

mitgezeichnet haben:

An
den Vorsitzenden des ASJS, Herrn Matthias Radeck-Götz
Herrn Bürgervorsteher Ottfried Feußner
Herrn Bürgermeister Rainer Voß

Ratzeburg, den 21. Januar 2019

**Antrag: Jugendsportförderung
Zuschuss für jugendliche Mitglieder in Ratzeburger Sportvereinen**

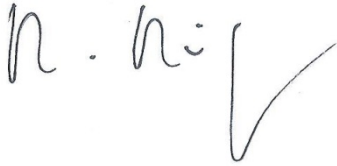
In der Sitzung der Stadtvertretung vom 10. Dezember 2018 (Top 13) wurde ein Betrag in Höhe von 30.000,- Euro in den Verwaltungshaushalt 2019 der Stadt Ratzeburg eingestellt, der der Jugend- und Sportförderung der in Ratzeburg ansässigen Vereine zu Gute kommen soll. Der ASJS als Fachausschuss wurde beauftragt, über die Freigabe dieses Betrages zu dem o.g. Zweck zu entscheiden. Insoweit beantragt die Fraktion der CDU:

Die Stadt Ratzeburg gewährt beginnend mit dem 1. Januar 2019 für jedes in einem in Ratzeburg ansässigen eingetragenen Sportverein (e.V.) und der DLRG Ratzeburg e.V. geführte Mitglied bis zum vollendeten 18. Lebensjahr einen jährlichen freiwilligen Zuschuss. Davon auch erfasst sind Mitglieder, die im jeweils laufenden Kalenderjahr das 18. Lebensjahr vollenden. Die Höhe des Zuschusses wird unter Berücksichtigung der gemeldeten und seitens der Verwaltung anerkannten Anzahl der definierten Mitglieder als pro Kopf-Förderung ermittelt (Gesamtförderbetrag ./ Anzahl der anerkannten Mitglieder).

Hierzu melden die in Ratzeburg ansässigen Sportvereine der Verwaltung bis zum 1. Mai eines jeden Jahres die Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die Mitglied des Vereins sind. Die Verwaltung übernimmt sodann den Abgleich dieser Meldelisten mit der Bestandserhebung des Landessportverbandes Schleswig-Holstein e.V. bzw. der Meldung der DLRG Ratzeburg e.V. an den DLRG Landesverband, die von den Vereinen ebenfalls zur Verfügung zu stellen ist. Die Verwaltung wird damit beauftragt, alle ansässigen Vereine anzuschreiben, über die Förderung zu informieren und aufzufordern, einen formlosen Antrag nebst Meldelisten einzureichen. Die Förderung sollte binnen zweier Monate nach dem Eingabestichtag an die Vereine ausgezahlt werden.

Begründung

Die CDU Ratzeburg ist der Meinung, dass die Tätigkeit der Ratzeburger Vereine im Bereich des Jugendsports nicht nur in gesundheitlicher Hinsicht, sondern auch im Hinblick auf die integrierende Wirkung und die Vermittlung von Sozialkompetenz zu fördern ist. Die vorstehend näher bezeichnete Vorgehensweise verursacht dabei sowohl für die Vereine als auch die Verwaltung den geringsten Verwaltungsaufwand. Auf etwaige Verwendungsnachweise seitens der Vereine wird bewusst verzichtet, denn die CDU vertraut den Sportvereinen hinsichtlich der zweckgebundenen Verwendungen der Zuschüsse zu Gunsten der Jugendsportförderung.



Dr. Ralf Röger
Fraktionsvorsitzender CDU Ratzeburg



Martin Bruns
CDU-Mitglied ASJS



Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister
Amt für Soziales,
Familie und Freizeit

Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen für den Bau oder Erwerb von Sportanlagen sowie die Anschaffung von Großturn- und Sportgeräten

1. Fördergrundsätze

Die Stadt Ratzeburg gewährt Vereinen und Verbänden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Zuschüsse als Anteilsfinanzierung für:

- den Bau und/oder Erwerb von Sportanlagen
- die Sanierung bestehender Sportanlagen, soweit die Maßnahmen im wesentlichen Neu- oder Ersatzcharakter haben und die Sanierung nicht auf eine mangelhafte Instandhaltung zurückzuführen ist, sowie
- die Anschaffung von Großturn- und Sportgeräten

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

2. Antragsvoraussetzungen

Der Bedarf und die Übereinstimmung der geplanten Investitionen für sportliche Zwecke mit übergeordneten Plänen (Kreientwicklungsplan, Finanzplan, Sportstättenpläne u.ä.)

Die Höhe der laufenden Unterhaltungs-, Betriebs- und Bewirtschaftungskosten ist zu ermitteln. Es muß sichergestellt sein, daß die Finanzierung aller Folgekosten (einschl. Schuldendienstleistungen) ausschließlich durch den Antragsteller erfolgt.

Fortdauernde Folgekosten sind nicht förderungsfähig

3. Zuwendungsfähige Kosten

Die Mindesthöhe der förderungsfähigen Kosten beträgt 500,00 DM

Bei der Förderung des Baues von Sportanlagen ist von förderungsfähigen Baukosten auf der Grundlage des Landessportstättenrahmenplanes bzw. Kreissportstättenplanes auszugehen.

4. Höhe der Zuwendung

Die Förderung der Stadt Ratzeburg an Vereine und Verbände stellt eine Schwerpunktförderung dar.

Die Höhe der Förderung beträgt bis maximal 20 % der förderungsfähigen Kosten.

Die Anschaffung von Großturn- und Sportgeräten durch Vereine und Verbände wird durch einen Zuschuß in Höhe von 20 % der förderungsfähigen Kosten bezuschußt.

Zuschüsse der Stadt Ratzeburg sind zweckgebunden zu verwenden.

5. Voranmeldung des Zuschußbedarfs und Antragstellung

Voranmeldungen des Zuschußbedarfs der Vereine und Verbände sind spätestens bis zum 01.09. eines Haushaltsjahres für das Folgejahr vorzunehmen.

Verspätet eingegangene Anträge werden grundsätzlich nicht berücksichtigt.

Voraussetzung für die Gewährung von Zuschüssen ist die vorherige schriftliche Antragstellung.

Die hierfür erforderlichen Vordrucke (Zuschußanträge) sind bei der Stadt Ratzeburg, Amt für Soziales, Familie und Freizeit erhältlich.

Eine ausführliche Darstellung der Zuschußmaßnahme sowie eine Übersicht der Finanzierung der Gesamtkosten ist dem Antrag beizufügen.

6. Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis ist 2 Monate nach Durchführung der Maßnahme in prüffähiger Form bei der Stadt Ratzeburg vorzulegen. Im Einzelfall kann ein gesonderter Zeitpunkt für die Abgabe des Verwendungsnachweises festgelegt werden.

Nicht verbrauchte Zuschußbeträge sind bereits vorher, spätestens jedoch bis zum 15. Dezember des Bewilligungsjahres an die Stadt Ratzeburg zurückzuzahlen.

Bei nicht fristgerechter Vorlage des Verwendungsnachweises behält sich die Stadt Ratzeburg das Recht vor, die gezahlten Zuschußmittel zurückzufordern.

7. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten zum 02.01.1999 in Kraft.

Die Richtlinien mit Wirkung vom 02.01.1997 treten außer Kraft.

Ratzeburg, den 15.09.1998



Zukowski
Bürgermeister

Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen zur Durchführung von Sportveranstaltungen

1. Fördergrundsätze

Die Stadt Ratzeburg gewährt Vereinen und Verbänden nach Maßgabe der folgenden Richtlinien für die Durchführung von

Großveranstaltungen
und
sonstigen Sportveranstaltungen

im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und ohne Anerkennung eines Rechtsanspruches als Anteilsfinanzierung Zuschüsse zu den entstehenden Kosten.

Veranstaltungen im Sinne dieses Grundsatzes sind Sportfeste, Turniere, Rennen, Regatten, Lauf- und Wanderwettbewerbe, auch Einzelveranstaltungen, die den Bürgern einerseits die vielfältigen Möglichkeiten sportlicher Betätigung nahe bringen können und andererseits wegen der dargebotenen Hochleistungen Anregungen zu gezielten eigenen sportlichen Aktivitäten bieten können. Hierzu gehören insbesondere kreisübergreifende Meisterschaften (Bezirks-, Landes-, Deutsche-, Europa- und Weltmeisterschaften) und internationale mehrfach besetzte Vergleichswettbewerbe (Förderung des Leistungssports).

2. Allgemeine Zuschußbedingungen

Aufwendungen sind grundsätzlich nur zuschufähig, wenn sie unter den Geboten der Erforderlichkeit, Zweckdienlichkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit geplant worden sind. Sie sollten so bemessen sein, daß Sinn und Zweck der Veranstaltung - die ordnungsgemäße Durchführung der Wettkämpfe und die Förderung zwischenmenschlicher Begegnungen in Rahmenveranstaltungen - in angemessener Weise gewährleistet werden.

3. Zuwendungsfähige Kosten

Zuwendungsfähig sind Kosten für

- das Herrichten der Sportstätte einschl. der Kosten für die Anmietung und die vertragsgerechte Übergabe (Endreinigung). Hierzu gehören nicht die laufenden Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung vereins- bzw. verbandseigener oder für den Dauerbetrieb angemieteter oder angepachteter Sportstätten sowie die Kosten von Investitionen;
- die Organisation (Porto, Telefon, Schreibdienst, Büromaterial);
- Druckerarbeiten und -aufträge (Ausschreibungen, Werbung, Programme, Eintrittskarten, Ergebnislisten, Einladungen);
- Kampf- und Schiedsrichter, Betreuer (Fahrkosten, Gebühren, Aufwandsentschädigungen bis zu der den Regelungen des Bundesreisekostengesetzes - Reisekostenstufe C - entsprechenden Höhe);
- örtliche kulturelle Rahmenveranstaltungen;
- Unterkunft und Verpflegung von Veranstaltungsteilnehmern, ausgenommen Repräsentationsbewirtung

4. Zuschußhöhe

Großveranstaltungen und sonstige Sportveranstaltungen werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bis maximal 25 % der förderungsfähigen Kosten bezuschußt. Auf die maximale Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Dabei sind die durch die Stadt Ratzeburg zu erbringenden Sachleistungen zu berücksichtigen.

Zuschüsse der Stadt Ratzeburg sind nicht übertragbar. Sie gelten für das entsprechende Haushaltsjahr und sind zweckgebunden zu verwenden.

5. Voranmeldung des Zuschußbedarfs und Antragstellung

Voranmeldungen des Zuschußbedarfs der Vereine und Verbände sind spätestens bis zum 01.09. eines Haushaltsjahres für das Folgejahr vorzunehmen.

Verspätet eingegangene Anträge werden grundsätzlich nicht berücksichtigt.

Voraussetzung für die Gewährung von Zuschüssen ist die vorherige schriftliche Antragstellung.

Die hierfür erforderlichen Vordrucke (Zuschußanträge) sind bei der Stadt Ratzeburg, Amt für Soziales, Familie und Freizeit erhältlich.

Eine ausführliche Darstellung des Veranstaltungsprogrammes sowie eine Übersicht der Finanzierung der Gesamtkosten ist dem Antrag beizufügen.

6. Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis ist in Form eines Vordrucks mit den entsprechenden Belegen 6 Wochen nach Durchführung der Veranstaltung bei der Stadt Ratzeburg vorzulegen. Im Einzelfall kann ein gesonderter Zeitpunkt für die Abgabe des Verwendungsnachweises festgelegt werden.

Nicht verbrauchte Zuschußbeträge sind bereits vorher, spätestens jedoch bis zum 15. Dezember des Bewilligungsjahres an die Stadt Ratzeburg zurückzuzahlen.

7. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten zum 02.01.1999 in Kraft.
Die Richtlinien mit Wirkung vom 02.01.1997 treten außer Kraft.

Ratzeburg, den 15.09.1998



Zukowski
Bürgermeister

Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen zur Finanzierung nebenamtlicher Übungsleiter

1. Begriff des nebenamtlichen Übungsleiters

Nebenamtliche Übungsleiter sind Personen, die im Besitz einer von ihren Fachverbänden ausgestellten A- oder F-Lizenz oder Sportlehrer sind.

2. Aufgaben

Nebenamtliche Übungsleiter haben die Aufgabe, Lücken, die sich in der Betreuung durch fehlende ÜbungsleiterInnen in Turn- und Sportvereinen auftun, auszufüllen und den laufenden Übungsbetrieb gegen ein Honorar durchzuführen.

3. Finanzierung

Die Finanzierung von nebenamtlichen Übungsleitern soll nach Möglichkeit aus Eigenmitteln des Vereins, sowie durch Zuschüsse von Stadt und Kreis gesichert sein.

Die Teilfinanzierung erfolgt in Form von Zuschüssen.

Grundsätzlich ist eine Beteiligung der Stadt Ratzeburg nur in Höhe eines Drittels der Gesamtkosten, im Höchstfalle bis zu 5,00 DM die Stunde möglich.

Die Förderung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Zuschußfähig sind nur abgeleistete Übungsstunden.

Voraussetzung ist ein monatlicher Mindestvereinsmitgliedsbeitrag von 4,00 DM für Erwachsene und 2,50 DM für Jugendliche.

4. Antragstellung

Die Bezuschussung von nebenamtlichen Übungsleitern setzt die vorherige Antragstellung voraus. Die hierfür erforderlichen Vordrucke (Zuschußanträge) sind bei der Stadt Ratzeburg, Amt für Soziales, Familie und Freizeit erhältlich.

Der Antrag ist bis zum 01. September eines Jahres für das darauffolgende Haushaltsjahr bei der Stadt Ratzeburg einzureichen.

Verspätet eingereichte Anträge werden grundsätzlich nicht berücksichtigt.

Dem Antrag sind die jeweiligen gültigen Lizenzen der ÜbungsleiterInnen beizufügen. Bei Lehrkräften genügt die Erklärung, daß ein Examen im Wahlfach „Leibesübungen“ abgelegt wurde.

5. Auszahlung

Die Auszahlung erfolgt vorerst in Höhe von 75 % des bewilligten Zuschusses. Der Restbetrag wird nach Vorlage des Verwendungsnachweises anhand der nachgewiesenen Übungsstunden, jedoch nicht höher als der bewilligte Zuschuß ausgezahlt.

6. Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis ist in Form eines Vordrucks mit den entsprechenden Belegen bis zum 15. Februar des auf das Bewilligungsjahr folgenden Jahres vorzulegen.

Nicht verbrauchte Zuschußbeträge sind bereits vorher, spätestens jedoch bis zum 15. Dezember des Bewilligungsjahres an die Stadt Ratzeburg zurückzuzahlen.

7. Dauer der Finanzierung durch die Stadt Ratzeburg

Zuschüsse der Stadt Ratzeburg sind nicht übertragbar. Sie gelten für das entsprechende Haushaltsjahr und sind zweckgebunden zu verwenden.

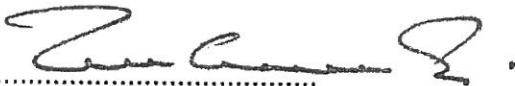
Sofern nicht durch gesonderte Mitteilung den betreuten Sportvereinen zur Kenntnis gegeben wird, daß Haushaltsmittel nicht zur Verfügung stehen, gelten diese Richtlinien unverändert weiter.

8. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten zum 02.01.1999 in Kraft.

Die Richtlinien mit Wirkung vom 01.04.1996 treten außer Kraft.

Ratzeburg, den 15.09.1998



.....
Zukowski
Bürgermeister



SPD-Fraktion Ratzeburg

Uwe Martens

Fraktionsvorsitzender

Ricarda-Huch-Weg 2 • 23909 Ratzeburg

Tel.: 04541/84137 oder 0171/5866521

E-Mail: uwe.martens@spd-ratzeburg.de

Ratzeburg den 22.01.2019

Herrn Vorsitzenden des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport (ASJS)
Matthias Radeck-Götz
Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg

Nachrichtlich :

Herrn Bürgermeister Rainer Voß - Stadt Ratzeburg
Herrn Bürgervorsteher Ottfried Feußner - Stadt Ratzeburg

Sitzung des ASJS am 07.02.2019;
Sportförderung für Kinder und Jugendliche

Sehr geehrter Herr Radeck-Götz,

die SPD-Fraktion **beantragt**, dass der Ausschuss Folgendes beschließen möge:

Die Stadt Ratzeburg gewährt rückwirkend ab dem 01.01.2019 allen am Ort ansässigen Sportvereinen bzw. Vereinen, die Sport für Kinder und Jugendliche anbieten (e. V.), pro Mitglied, das am 31.12. des Vorjahres das 18. Lebensjahr nicht vollendet hat, einen jährlichen Zuschuss. Dieser Zuschuss bemisst sich durch Teilung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (im Jahr 2019 sind das 30.000,00 €) durch die Gesamtzahl der gemeldeten in Frage kommenden Personen. Zur erstmaligen Ermittlung werden die entsprechenden Vereine seitens der Stadt Ratzeburg angeschrieben und im Zusammenhang mit der Information über die Fördermöglichkeiten gebeten, die entsprechende Anzahl der Mitglieder bis zum 31.03.2019 mitzuteilen. In den Folgejahren sind die Vereine aufgefordert, die entsprechenden Zahlen unaufgefordert bis zum 31.01. des Jahres zu melden und zeitgleich einen formlosen Antrag auf „Sportförderung für Kinder und Jugendliche“ zu stellen. Die Zuschüsse werden nach Fristablauf zeitnah (innerhalb von sechs Wochen) an die Vereine ausgeschüttet. Die Mittel sind zweckgebunden im Bereich derjenigen Mitglieder der Vereine einzusetzen, für die die Förderung gewährt wird.

Die Vereine müssen weder für die Verwendung der Mittel noch für die Anzahl der gemeldeten Personen unaufgefordert Nachweise einreichen. Die Stadt behält sich allerdings stichprobenartige Überprüfungen vor (zum Beispiel durch Einsichtnahme in Haushaltspläne und/oder Mitgliederlisten).



Ratzeburg den 22.01.2019

Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Haushaltsmittel in Höhe von 30.000,00 € sind veranschlagt; der bestehende Sperrvermerk wird durch diesen Beschluss aufgehoben.

Gründe:

Die Sportvereine in unserer Stadt leisten eine hervorragende Arbeit für das Gemeinwohl.

Wir möchten, nicht zuletzt in Würdigung ihrer ehrenamtlichen Arbeit, durch diesen Beschluss das Engagement in den in Frage kommenden Vereinen honorieren und ihnen eine finanzielle Unterstützung gewähren, damit sie zum Beispiel die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gezielt verbessern können, etwa durch die Finanzierung von qualifizierter Ausbildung von Übungsleiterinnen und Übungsleitern oder auch der Gewährung von Aufwandsentschädigungen für qualifiziertes Personal.

Leider konnten die betreffenden Vereine aufgrund der angespannten finanziellen Situation der Stadt seit längerer Zeit nicht mehr angemessen gefördert werden. So wurde bereits vor längerem die schon einmal bestehende Förderung im Rahmen der Entschädigung von ÜbungsleiterInnen gestrichen. Gleichzeitig stiegen allerdings die Kosten der Vereine weiter, sodass unseres Erachtens die Stadt gefordert ist, hier tätig zu werden.

Nach Auffassung der SPD-Fraktion wäre grundsätzlich die Wiedereinführung der sogenannten „Drittel-Regelung“ (Aufteilung der Aufwandsentschädigungen auf Kreis, Stadt und Vereine aufgrund des gesetzlichen Mindestlohnes) im Rahmen der Förderung von ÜbungsleiterInnen in Anlehnung der Regelungen auf Kreisebene wünschenswert gewesen. Sie ist der Auffassung, das bestätigen jedenfalls die Zahlen des Kreissportverbandes, dass durch diese Förderung eine noch gezieltere, qualitätssteigernde Förderung des Sportes möglich gewesen wäre. Leider hat die Zahl von ausgebildeten Übungsleiterinnen und Übungsleitern in den Vereinen in den letzten Jahren erheblich abgenommen. Das steht, so meinen wir jedenfalls, ursächlich damit im Zusammenhang, dass die Förderung an dieser Stelle nicht mehr ausreichend und damit nicht mehr motivierend war.

Da sich, und das haben viele fraktionsübergreifende Hintergrundgespräche in diesem Zusammenhang ergeben, jedoch keine Mehrheit im Ausschuss hierfür finden lässt, sind wir der Auffassung, dass, in Anlehnung an die uns bekannten Überlegungen der CDU-Fraktion, die Förderung anhand der Mitglieder unter 18 in den Vereinen erfolgen sollte. Wir sind in diesem Zusammenhang jedoch der Auffassung, dass den Vereinen grundsätzlich so viel Vertrauen geschenkt werden sollte, dass sie die korrekten Zahlen melden und die Mittel zweckbestimmt einsetzen, jedoch -bei berechtigten Zweifeln- Überprüfungsmöglichkeiten bestehen sollten.

Für die SPD Fraktion
mit freundlichen Grüßen
gez. Uwe Martens - Fraktionsvorsitzender
gez. Matthias Radeck-Götz - Stadtvertreter
gez. Matthis Hack - Stadtvertreter